

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bergische Abfallwirtschaftsverband (BAV), Braunswerth 1 - 3, 51766 Engelskirchen betreibt die Zentraldeponie (ZD) Leppe in Lindlar-Remshagen.

Mit Schreiben vom 28.02.2024 hat der BAV die Änderung der Sickerwasserreinigungsanlage auf der ZD Leppe beantragt.

Vorgesehen ist der Weiterbetrieb der Mitbehandlung von Wasser aus der Vergärungs- und Kompostierungsanlage Leppe (VKL) im Rahmen von freien Kapazitäten.

Aufgrund von § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540 / FNA 2129-20), in der derzeit geltenden Fassung, war zu prüfen, ob eine UVP durchzuführen ist.

Abfalldeponien sind in der Liste "UVP-pflichtige Vorhaben" in Anlage 1 des UVPG aufgeführt. Gem. § 9 des UVPG ist in einer Vorprüfung des Einzelfalls zu prüfen, ob diese Änderung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Kriterien für diese Vorprüfung sind in Anlage 3 des UVPG festgelegt. Durch die Änderung der Sickerwasserreinigungsanlage in Verbindung mit der festgelegten Betriebsweise und den bisherigen Betriebserfahrungen, sind erhebliche nachteilige Auswirkungen auf ein in § 2 Abs. 1 UVPG genanntes Schutzgut nicht zu erwarten.

Eine UVP-Pflicht besteht daher nicht.

Dieses Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls ist gem. § 5 Absatz 2 UVPG hiermit öffentlich bekannt gemacht und ist gem. § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Köln, den 19.06.2024

Im Auftrag
gez. Dr. Welling